

Mitteilung des Senats

vom 5. Mai 1891.

Landwirtschaftliche Ausstellung.

Die Deputation für den Schlachthof sucht in dem beifolgenden Bericht um die Ermächtigung nach, das Gesuch der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft zu gewähren, welches dahin geht, es möge ohne Erhebung von Gebühren gestattet werden, daß die für die landwirtschaftliche Ausstellung bestimmten Tiere auf dem Schlachthofe ausgeladen und von da ohne weitere Benützung des Schlachthofs nach dem Ausstellungsplatze getrieben werden. Der Senat erteilt der Deputation seinerseits gern die erbetene Ermächtigung, das Gesuch unter der von ihr angegebenen Bedingung zu gestatten, und ersucht die Bürgerschaft ihm hierin beizutreten.

Bericht.

Anlage.

Von der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft ist an die unterzeichnete Deputation das Ersuchen gerichtet worden, es möge ohne Erhebung von Gebühren gestattet werden, daß die für die landwirtschaftliche Ausstellung bestimmten Tiere auf dem Schlachthofe ausgeladen und von da, ohne daß eine Benützung der sonstigen Einrichtungen des Schlachthofes stattfindet, nach dem Ausstellungsplatze getrieben werden. Die Deputation hält sich nicht für berechtigt, ihrerseits diesem Gesuche Folge zu geben, da es sich dabei um eine Ausnahme von dem gesetzlich festgestellten Tarif für die Benützung des Schlachthofes handelt. Sie kann aber sachlich nur befürworten, daß dem gemeinnützigen Unternehmen der Ausstellung die Vergünstigung gewährt werde, und ersucht deshalb den Senat und die Bürgerschaft, sie zur Gewährung des an sie gerichteten Gesuchs zu ermächtigen, wobei übrigens die Bedingung zu stellen sein wird, daß die Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft für etwaige dem Schlachthofe aus dieser Benützung der Rampen zc. entstehende Schäden aufzukommen hat.

Die Deputation für den Schlachthof:

(gez.) Gröning. (gez.) E. W. Bödeler.

Mitteilung des Senats

vom 8. Mai 1891.

1. Budget für das Jahr 1891/92.

Ordentliche Ausgaben, Bureau- und Kanzleibedürfnisse. Der Senat wird durch seine Mitglieder als Ressortchefs überall da, wo etwa ein Anlaß dazu vorliegt, die Büreaus zu möglichster Sparsamkeit in Verwendung der verfügbaren Mittel anhalten lassen.

Übertragbarkeit. Der Senat tritt dem Beschlusse der Bürgerschaft bei und wird dem entsprechend den verschiedenen Behörden durch die Finanzdeputation die von der Bürgerschaft gewünschte Aufforderung zugehen lassen.

Beamtengehälter. Der Senat wird alsbald nach erfolgter Beschlußnahme über die Erhöhung der Beamtengehälter der Bürgerschaft eine Mitteilung wegen der dadurch erforderlich werdenden Änderungen des Budgets zugehen lassen. Die übliche Zusammenstellung des Budgets nach den gefaßten Beschlüssen wird bis dahin aussetzen sein.

Kap. III, 2. Gesundheitspflege. Der Senat tritt dem Beschlusse der Bürgerschaft mit der Maßgabe bei, daß die Unterpositionen einer jeden der von